

Stenographisches Protokoll

über die

10. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 4. November 1905.

Inhalt:

Zuschrift des k. k. Statthaltereipräsidentiums Graz mit Bekanntgabe der Wahl des Abg. Hermann Bührlen in den Landtag seitens der Handels- und Gewerbekammer in Leoben.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Dr. v. Derschatta, Einspinner, Dr. Graf und Genossen, betreffend die Förderung der Eisenbahnverbindung Gleisdorf—Hartberg (Beilage Nr. 71. — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger und Walz, betreffend die Förderung des Baues der projektierten Lokalbahn Marburg—Wies (Beilage Nr. 72. — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer, Gerlich, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der Aufbringung der zum Baue der Eisenbahn Friedberg—Aspang nötigen Gelder (Beilage Nr. 81 — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß).

Wahl eines aus 15 Mitgliedern bestehenden Weinkultur-Ausschusses.

Wahl eines Mitgliedes in den Petitions-Ausschuß an Stelle des Abgeordneten Dietrich.

Wahl eines Mitgliedes in den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten an Stelle des Abgeordneten Dietrich.

Wahl eines Mitgliedes in den volkswirtschaftlichen Ausschuß an Stelle des Abgeordneten Dietrich.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Jahressubvention an den Bezirk St. Gallen zur Erhaltung der sogenannten St. Gallener Straßen für die Dauer von fünf Jahren (Beilage Nr. 80);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Flüssigstellung

des restlichen Beitrages des Landes zur Kaiserstellung zwischen der Franz Karl- und der Ferdinandsbrücke in Graz (Beilage Nr. 83);

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Restaurierung der Filialkirche Heilige Maria in Pernegg (Beilage Nr. 84);

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Voranschlages für das Jahr 1906 des steiermärkischen Pensionsfondes für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten (Beilage Nr. 85) —
an den Finanz-Ausschuß.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend den Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1904 und den Voranschlag für das Jahr 1906 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 75 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Antrag der Abgeordneten Rejzl und Dr. Schacherl, betreffend die Handhabung des Reichsvollschulgesezes.

Antrag der Abgeordneten Wastian, Stiger und Genossen wegen einer jährlichen Unterstützung der k. k. steierm. Landwirtschafts-Gesellschaft behufs Förderung der Geflügelzucht, beziehungsweise Erweiterung und Ausgestaltung der ersten steirischen Zuchtanstalt für das steirische Huhn in Marburg a. D.

Antrag der Abgeordneten Stieg, v. Rokitsky, Brandl und Genossen, betreffend die Untersagung der Übernahme von Jagdleiterstellen seitens der staatlichen Forstorgane.

Antrag der Abg. Johann Gerlich und Genossen auf Ausgleichung der Bezirksstrafenkosten im Lande Steiermark.

Antrag der Abg. Lenko und Genossen, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Landes-Krankenhauses in Windisch-Feistritz.

Interpellation der Abgeordneten Rejzl und Dr. Schacherl an den Landes-Ausschuß, betreffend das Übereinkommen zwischen der Bürgerchaft und der Gemeinde Schladming.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 25 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Vinzenz Capra und Richard Klammer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von Seite des Statthaltereipräsidiums ist folgende Zuschrift eingelangt (liest):

„Gemäß § 52 der Landtagswahlordnung für Steiermark beehre ich mich, den Akt betreffend die am 30. Oktober 1905 seitens der Handels- und Gewerbekammer in Leoben vorgenommenen Ergänzungswahl eines Landtagsabgeordneten mit dem Beifügen zu übermitteln, daß dem neugewählten Abgeordneten Hermann Bührlen, Gewerken in Wartberg, das Wahlzertifikat unter einem zugestellt wird.“

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen. Der Wahlakt wird mit einem Berichte des Landes-Ausschusses an das hohe Haus geleitet werden.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 211, des Vereines Klein-Kinderbewahranstalt in Knittelfeld, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Derschatta.)“

„Petition Nr. 213, des Demeter Leschnigg, Kassiers des steiermärkischen Landes-Obernehmeramtes, um eine Personalzulage. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 214, des Bezirks-Ausschusses Tüfßer, um Errichtung einer landwirtschaftlichen Lehranstalt für Untersteiermark im Markte Gonobitz. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 215, des Franz Kahr, Oberlehrers an der Privatvolksschule in Schladming, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 216, des Bezirks-Ausschusses Pettau, um Erhöhung der Subvention für Förderung der Schweinezucht für die Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark. (Überreicht durch Abg. Dr. Kofschinegg.)“

Petition Nr. 217, des Anna-Kinderspitalsvereines in Graz, um Erhöhung der Subvention von 10.000 K auf mindestens 20.000 K. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Mayr-Melnhof.)“

„Petition Nr. 218, der Stadtgemeinde Graz, um Erhöhung der Subvention für die städtischen Bühnen von 20.000 K auf 25.000 K. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 223, der Philomena Brandl, Oberlehrerwitwe in St. Magdalena bei Hartberg, um Erhöhung ihrer Pension. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 224, der Stadtgemeinde Hartberg, um Neuerbauung des Krankenhauses in Hartberg. (Überreicht durch Abg. Gerlig.)“

„Petition Nr. 227, des Vereines Studentenküche in Pettau, um eine Unterstützung von 800 K für das Schuljahr 1905/06. (Überreicht durch Abg. Dr. Jurtela.)“

„Petition Nr. 230, des Dr. Alexander Blumauer, um Stundung des nach Einzahlung von 2.776 K 30 h noch ausstehenden Kaufschillingsrestes per 120.000 K gegen 4%ige Verzinsung ab 1. Oktober 1905. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Kellersperg.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 212, des Ortschulrates und der Gemeindevertretung Unterpremsstätten, um Einreihung der dortigen Schule in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Kobič.)“

„Petition Nr. 221, der Gemeindevorsteherung, des Ortschulrates und der Schulleitung Migen, um Einreihung der dortigen Volksschule von der II. in die I. Gehaltsklasse. (Überreicht durch Abg. Stieg.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

nicht voll aufgebraucht worden ist, zu den Kosten der Verfassung des Generalprojektes in Anspruch zu nehmen; und es sind wohl Vorwürfe, die von gewisser Seite gegen uns gerichtet worden sind, als ob in diesem hohen Landtage ausschließend eine einseitige Grazer Verkehrspolitik getrieben würde, gewiß alles eher, als gerechtfertigt.

Wir wenden uns nunmehr neuerlich an den hohen Landtag mit der Bitte, die Notwendigkeit unserer Forderung anzuerkennen, weiters mit der Bitte, die moralische Förderung des Landes zu gewähren und die tüchtigste materielle Unterstützung, sobald der Zeitpunkt gekommen sein wird, in Aussicht zu stellen. Wir stellen im Sinne dieser Erwägungen den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Mit Rücksicht darauf, daß durch die kürzlich erfolgte Eröffnung der Linie Hartberg—Friedberg und die bevorstehende Inangriffnahme der Überschiebung des Wechsels die Verwirklichung der direkten Bahnverbindung zwischen der Oststeiermark und Wien in die Nähe gerückt erscheint,

mit Rücksicht darauf, daß eine naturgemäße Ergänzung die Linie Gleisdorf—Hartberg bildet, die bestimmt ist, eine gute Verbindung der östlichen Teile des Landes mit der Landeshauptstadt sowie eine zweite leistungsfähige Verbindung zwischen Graz und Wien herzustellen,

anerkennt der steiermärkische Landtag die dringliche Notwendigkeit, das volkswirtschaftlich und verkehrspolitisch bedeutsame Projekt des Baues der Eisenbahn Gleisdorf—Hartberg, und zwar als einer Hauptbahn, nach Kräften zu fördern und erklärt sich zu dessen finanzieller Unterstützung bereit.

2. Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, dem Unternehmen sein volles Augenmerk zuzuwenden, sich mit dem betreffenden Arbeitsausschusse ins Einvernehmen zu setzen und dem hohen Landtage über den jeweiligen Stand der Angelegenheit in der nächsten Tagung Bericht zu erstatten, allfällig Antrag zu stellen.“ (Beifall.)

In formaler Beziehung bitte ich um Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 71 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschloffen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger und Walz, betreffend die Förderung des Baues der projektierten Lokalbahn Marburg—Wies.

(Beilage Nr. 72.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Stiger** (A. W. Marburg): Hoher Landtag! Wer Gelegenheit hatte, den Eisenbahntagen in Marburg beizuwohnen, wird sich die Überzeugung verschafft haben, daß die Erbauung der Linie Marburg—Wies für die beteiligten Kreise sowohl als auch für das untersteirische Hinterland, den größten Teil Untersteiermarks, eine geradezu wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Die Versammlung imponierte nicht nur durch ihre Massenbeteiligung, sondern auch durch ihren streng sachlichen, würdevollen Verlauf. Kein Mißton störte die Versammlung. Ernste Männer, die gekommen sind, eine Lanze einzulegen für ihre berechtigten wirtschaftlichen Interessen. Die Begrüßung der Eisenbahntagung durch den Herrn Statthaltereirat Grafen Attems im Auftrage und im Namen Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters Grafen Clary und Aldringen wurde mit Begeisterung aufgenommen. Man glaubte doch aus diesen Worten des Herrn Statthaltereirates die Sympathien ersehen zu können, welche die hohe Regierung diesem außerordentlich wichtigen Bahnprojekte entgegenbringt. Es ist daher anzunehmen, daß diesen Worten des Herrn Statthaltereirates auch bald die Taten folgen werden. Alle Redner betonten, daß jedem einzelnen Landesteil seine kräftige und wirtschaftliche Entwicklung durch die Eisenbahn womöglich gegönnt werde, daß durch die Erstarbung der einzelnen Teile das ganze Land Steiermark erstarbt werde in seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Diese ganze einwandfreie Auffassung beanspruchen wir auch für unser Projekt. Die Behauptung, daß im Landtage Grazer Politik betrieben würde, beruht nicht auf einer Tatsache, ich muß derselben widersprechen. Jeder Steirer von echtem Schrot und Korn wird stolz sein auf seine schöne Landeshauptstadt und auch mit Recht. Niemals werden wir Graz mit seiner enormen Steuerleistung als Aschenbrödel behandeln, wir verlangen aber selbstverständlich für Marburg, der zweitgrößten Stadt Steiermarks, und dessen an Naturschätzen reichen Hinterlandes, das bis jetzt vom modernen Eisenbahnverkehr ausgeschlossen war, dasselbe Recht und hoffen es vom Landtage zu erhalten. Die Bedingungen einer blühenden Industrie, die für Untersteiermark von so großem Vorteile wäre, die wir

jetzt entraten müssen, wären im ausreichenden Maße vorhanden, wir brauchen nur die Schlummernde zu wecken, um Arbeit und Wohlstand zu schaffen. Ich konstatiere mit Befriedigung, daß die Beteiligung maßgebender Faktoren diesem Bahnprojekte Marburg—Wies Sympathie entgegenbringt und ich hoffe, daß es gelingen wird, nach dem Wahlspruche unseres Kaisers „mit vereinten Kräften“ diesen Bau zur Durchführung zu bringen, auf dessen Vollendung Tausende von Mitbürgern mit Hoffnung und Erwartung entgegensehen. Ich beantrage daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der steiermärkische Landtag anerkennt und würdigt die volkswirtschaftliche Bedeutung der projektierten Bahn Marburg—Wies für die Stadt Marburg und das durch diese Bahn dem Verkehre erschlossene Hinterland, und spricht seine Bereitwilligkeit aus, dieses Bahnprojekt zu fördern und im Falle auch finanziell zu unterstützen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diesem Projekte seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und den „Eisenbahn-Ausschuß für die Erbauung der Bahn Marburg—Wies“ in seinen auf die Verwirklichung dieses Bahnprojektes gerichteten Bestrebungen nach Möglichkeit zu unterstützen.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Landtagstagung dem Landtage über den Stand der Angelegenheit ausführlichen Bericht zu erstatten und eventuell Anträge zu stellen.“

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den Sonder-Ausschuß für Eisenbahnangelegenheiten.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 72 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuß für Eisenbahnangelegenheiten wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer, Gerlik, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der Ausbringung der zum Bane der Eisenbahn Friedberg—Aspang nötigen Gelder.

(Beilage Nr. 81.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich glaube, mich bei der Begründung des von uns eingebrachten Antrages um so mehr möglichst kurz fassen zu sollen, als dieser Gegenstand ja schon oft genug in diesem hohen Hause verhandelt wurde. Welchen großen Wert die östliche Steiermark auf die direkte Verbindung mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien legen muß, wurde ja schon oft dargelegt, man hat ja nur zu bedenken, daß die Strecke Hartberg—Wien heute über Graz unter Benützung der Südbahn eine Länge von 342 Kilometern hat, über Steinamanger 272 Kilometer, während sie über Aspang nur eine Länge von 136 Kilometern haben würde. Die Strecke Hartberg—Wien ist heute über Graz gegenüber der Linie Steinamanger um 70 Kilometer länger. Die Folge davon ist, daß unsere Produkte hauptsächlich über Ungarn gehen. Den Hauptnutzen von dem Nichtausbau der Linie Friedberg—Aspang haben hauptsächlich die ungarischen Bahnen. Die Verkürzung der Linie Hartberg—Wien würde betragen, wenn die Linie ausgebaut ist über Aspang 206 Kilometer. Was das in wirtschaftlicher Beziehung bedeutet, braucht wohl nicht näher auseinandergesetzt werden, und ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Ermäßigung der Fracht bei einem Waggon Obst mindestens 40 fl. betragen würde, das macht bei 1000 Waggon Obst, die verfrachtet werden von der Oststeiermark, in einem Jahre 40.000 fl. aus.

Aber nicht nur die Hartberger Gegend hat einen Nutzen davon, sondern es wird auch die Linie Fehring—Wien durch den Ausbau der Wechselbahn bedeutend verkürzt werden. Es wird z. B. die Linie Fehring—Aspang—Wien gegenüber der Linie Fehring—Graz—Semmering—Wien um 98 Kilometer und gegenüber der Linie Fehring—Steinamanger um 28 Kilometer kürzer werden.

Meine Herren, es ist selbstverständlich, daß auch wir uns mit Entschiedenheit für den Ausbau der Linie Gleisdorf—Hartberg einsetzen werden und es freut mich, und ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar, daß er es offen ausgesprochen hat, daß Sie kein Junktim wollen, sondern daß Sie die Frage des Ausbaues der Linie Gleisdorf—Hartberg abgefordert behandelt wissen wollen. Die Sache ist umso wichtiger, weil bezüglich des Baues der Linie Friedberg—Aspang das Projekt schon fertiggestellt ist; es liegt bereits dem Ministerium vor, während bezüglich der Linie Gleisdorf—Hartberg die Sache beizweitern nicht so weit gediehen ist. Wenn die Herren von Graz verlangen würden, daß diese beiden Fragen gleich-

zeitig behandelt werden müssen, so müßte man mit dem Ausbau der Linie Friedberg—Aspang warten, bis auch das Projekt Gleisdorf—Hartberg spruchreif geworden ist, und dieses würde nur eine Verzögerung der ganzen Frage bedeuten. Die beste Förderung des Projektes der Linie Gleisdorf—Hartberg ist der Ausbau der Linie Friedberg—Aspang. Denn, meine Herren, die Linie Gleisdorf—Hartberg hat wenig Bedeutung, solange die direkte Verbindung mit Wien über Aspang nicht hergestellt ist, und deshalb, glaube ich, hat der Bau der Linie Friedberg—Aspang auch ein großes Interesse für die Landeshauptstadt Graz. Das Land Steiermark und ihre Interessenten haben ihr Interesse an dem Bau der Linie Friedberg—Aspang und überhaupt der Wechselbahn schon dadurch gezeigt, daß sie Stammaktien im Betrage von 870.000 Kronen, welche freilich heute nichts wert sind, weil sie nichts tragen, der Regierung unentgeltlich unter der Bedingung übergeben haben, daß die Wechselbahn ausgebaut werde. Deshalb glaube ich, kann auch das Land sich darauf beschränken, für die letzte Strecke der Wechselbahn einen kleineren Betrag zu geben, als sonst erforderlich wäre.

Aus diesem Grunde und um zu zeigen, welch großes Interesse das Land am Ausbau der Linie Friedberg—Aspang hat, haben wir beantragt, daß der Landes-Ausschuß ermächtigt werde, mit der Regierung in Verhandlungen zu treten und derselben eine weitere Subvention in Form von Übernahme von Stammaktien im Betrage von 100.000 Kronen für den Fall zuzusichern, daß mit dem Ausbaue der Linie mit dem nächsten Jahre begonnen wird. Ich empfehle dem hohen Hause unseren Antrag und beantrage in formeller Beziehung die Zuweisung desselben an den Eisenbahn-Ausschuß. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 81 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines aus 15 Mitgliedern bestehenden Weinkultur-Ausschusses.

Ich bitte, sich mit Stimmzetteln zu versehen, welche ich sodann einsammeln lassen werde.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 47 Stimmzettel abgegeben, mit allen Stimmen erscheinen gewählt die

Herren Abgeordneten: Johann Gerlich, Dr. Franz Jurtela, Johann Kočevar, Oswald von Rodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Julius Alfred Freiherr von Moscon, Josef Ornig, Johann Reitter, Johann Roškar, Alois Schweiger, Albert Stiger, Franz Stocker und Karl Graf Stürgkh.

Ich möchte die soeben gewählten Herren ersuchen, die Konstituierung des Weinkultur-Ausschusses möglichst bald vorzunehmen und mir sodann das Resultat bekanntzugeben.

Wir gelangen nun zur

Wahl eines Mitgliedes in den Petitions-Ausschuß an Stelle des Abgeordneten Dietrich.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 51 Stimmzettel abgegeben. 47 Stimmen lauten auf Herrn Ornig, der hiemit gewählt erscheint; je 2 Stimmen entfielen auf die Herren Abgeordneten Kefel und Wastian.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Mitgliedes in den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten an Stelle des Abgeordneten Dietrich.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl eines Mitgliedes in den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wurden insgesamt 52 Stimmzettel abgegeben. 49 Stimmen entfielen auf Herrn Abg. Wastian, der somit in den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten gewählt erscheint. Weiters erhielten 2 Stimmen Herr Abg. Kefel und 1 Stimme entfiel auf Herrn Abg. Erber.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Mitgliedes in den volkswirtschaftlichen Ausschuß an Stelle des Abgeordneten Dietrich.

Ich werde die Stimmzettel einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl eines Mitgliedes des volkswirtschaftlichen Ausschusses wurden 47 Stimmzettel abgegeben. 45 Stimmen entfielen auf Herrn Abg. Bührlen, der somit gewählt erscheint. 2 Stimmen erhielt Herr Abg. Wastian.

Hinsichtlich des Herrn Abg. Bührlen habe ich nur zu bemerken, daß derselbe noch nicht im hohen Hause erschienen ist, daher derselbe auch an den Beratungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses insoweit nicht teilnehmen kann, als er nicht hier im hohen Hause die Angelobung wird geleistet haben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Jahressubvention an den Bezirk St. Gallen zur Erhaltung der sogenannten St. Gallener Straßen für die Dauer von fünf Jahren.

(Beilage Nr. 80.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß eine Reihe analoger Gegenstände bezüglich Geldsubventionen für solche Straßenbauten dem Finanz-Ausschusse zugewiesen wurden, und ich möchte glauben, daß auch diese Angelegenheit dem Finanz-Ausschusse gehört. Ich gestatte mir daher den Antrag zu stellen, daß der Zuweisungsantrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers v. Feyrer dahin modifiziert werde, daß die Vorlage dem Finanz-Ausschusse zugewiesen wird, wenn der Herr Antragsteller einverstanden ist.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **v. Feyrer**: Ich bin damit einverstanden.

Landeshauptmann: Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Grafen Stürgkh bezüglich der Zuweisung der Beilage Nr. 80 hat der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer von Feyrer erklärt, daß er nunmehr den Antrag dahin abändert, daß die Beilage Nr. 80 dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen empfohlen werde.

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Flüssigstellung des restlichen Beitrages des Landes zur Kaiserherstellung zwischen der Franz-Karl- und Ferdinandsbrücke in Graz.

(Beilage Nr. 83.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. von Derschatta**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Restaurierung der Filialkirche Heilige Maria in Pernegg.

(Beilage Nr. 84.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. von Derschatta**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Vorschlages für das Jahr 1906 des steiermärkischen Pensionsfondes für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten.

(Beilage Nr. 85.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. von Derschatta**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend den Rechnungsabluß für das Jahr 1904 und den Vorschlag für das Jahr 1906 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes.

(Beilage Nr. 75.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Fürst, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Abg. **Fürst** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1904 und des Voranschlages für das Jahr 1906 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes.

Der Schullehrer-Pensionsfond hat erst seit dem Jahre 1903 einen Abgang zu verzeichnen. Während in früheren Zeiten, beispielsweise im Jahre 1899 der Schullehrer-Pensionsfond noch einen Überschuß von 146.000 K, im Jahre 1900 einen Überschuß von zirka 163.000 K, im Jahre 1901 einen Überschuß von zirka 146.000 K und im Jahre 1902 einen Überschuß von zirka 168.000 K ergeben hat, ergibt sich mit Beginn des Jahres 1903 ein Abgang von 38.409 K, dieser Abgang von 38.409 K hat sich im Jahre 1904 auf den Betrag von 70.526 K vermehrt (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Hört!“), so daß sich nach dem Rechnungsabschlusse ein Abgang von 108.935 K für die beiden Jahre 1903 und 1904 zeigt, welcher nicht mehr aus den Überschüssen des Schullehrer-Pensionsfondes, sondern aus den Mitteln des Landesfondes gedeckt werden muß. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Das sind sehr schöne Aussichten.“) Die Ursache ist zu finden in der Wirkung des Pensionsgesetzes vom 23. Dezember 1901. Es muß hervorgehoben werden, daß die Einnahmen des Schullehrer-Pensionsfondes um ein bedeutendes den präliminierten Betrag im Voranschlage überstiegen haben, und zwar um 69.931 K. Die Ursache davon liegt in den Gehaltseinlässen, dann in den Beiträgen der gebührenäquivalentspflichtigen Vermögen und in den Karenztaxen, welche sich natürlich auch etwas stärker zum Ausdruck bringen. Aber auch die Ausgaben sind in einer ganz unverhältnismäßigen Weise angeschwollen und haben den Voranschlag um 122.840 K überstiegen. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Hört!“) Der Grund dieser außerordentlichen Steigerung der Ausgaben liegt hauptsächlich in der Steigerung der Ruhegehälter um 96.375 K in einem Jahre, der Witwenpensionen um 18.159 K und der Erziehungsbeiträge um 6362 K. Es ist nicht anzunehmen, ja als ganz ausgeschlossen zu betrachten, daß der Schullehrer-Pensionsfond je wieder einmal aktiv werden wird, so daß, wie in den früheren Jahren, aus den Überschüssen des Schullehrer-Pensionsfondes eine Dotierung des eigenen Fondes stattfinden könnte, und wird in Zukunft der Fehlbetrag des Schullehrer-Pensionsfondes aus dem Landesfonde gedeckt werden müssen. Es eröffnen sich für den Landeshaushalt in keiner Weise erfreuliche Perspektiven. Eine

Vermehrung der Einnahmen im Schullehrer-Pensionsfonde wäre vielleicht zu erreichen, ja muß erreicht werden durch eine strikte Anwendung des § 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 1901, nach welchem auch von den in Steiermark gelegenen unbeweglichen Vermögen, welche zu einer außerhalb Steiermark abzuhandelnden Verlassenschaft gehört, ein Betrag für den Schullehrer-Pensionsfond einzuheben ist. Auffallenderweise scheint das nicht der Fall zu sein und nach Erhebungen, welche seitens des Landes-Ausschusses und nach den Anfragen, welche gestern an die Finanzbehörde gestellt worden sind, wurde mitgeteilt, daß von solchen außer Steiermark durchgeführten Verlassenschaftshandlungen nur ein Betrag von 7.899 K zur Einzahlung gelangt ist. Das ist fast unglaublich und läßt sich nur dadurch erklären, daß das Landesgesetz den auswärtigen Abhandlungsbehörden nicht bekannt ist. Deshalb habe ich mir erlaubt, im Antrage des Finanz-Ausschusses darauf hinzuweisen, daß vom Landes-Ausschusse der Landes-Schulrat aufmerksam gemacht werde, das Geeignete zu veranlassen, daß dem Lande Steiermark nicht durch Entziehen solcher Gebühren Nachteil erwachse. Indem ich das im allgemeinen bemerke, erlaube ich mir nunmehr den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Verlesung zu bringen. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluß des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1904 wird genehmigt, der Landes-Ausschuß jedoch wird beauftragt, sich an den k. k. steiermärkischen Landes-Schulrat als den Verwalter des in Rede stehenden Fondes mit dem ausdrücklichen Ersuchen zu wenden, daß dieser keine Maßnahmen unternomme lasse zur Ermittlung von in den Bereich der Bestimmungen des § 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 1901, L.-B.-Bl. Nr. 9 des 1902, fallenden Verlassenschaftsfällen.

2. Der Voranschlag des gleichen Fondes für das Jahr 1906 wird mit dem Erfordernisse von K 819.500.— und der Bedeckung von „ 819.500.— somit mit keinem Überschusse und keinem Abgange genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es ist mir bekanntgegeben worden, daß der aus den Mitgliedern des Finanz-Ausschusses und des Sonder-Ausschusses für Gemeindeange-

Legenheiten zusammengesetzte Ausschuß sich konstituiert hat. Es wurde gewählt als Obmann Herr Abg. Dr. Anton Buchmüller, als dessen Stellvertreter Herr Abg. Karl Graf Stürzlg, als Schriftführer die Herren Abgeordneten Rudolf von Mahr-Melnhof und Franz Huber.

Bezüglich einer Antragstellung seitens des Landes-kultur-Ausschusses hat sich der Obmann desselben, Herr Abg. Sutter zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm daselbe.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Ich bitte namens des Landeskultur-Ausschusses um die Bewilligung, daß über den

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die neuerliche Erfindung der dem k. k. Oberingenieur Moriz Kirchschrager bei Erteilung des Mautprivilegiums für die von ihm erbaute Sadebrücke nächst Trisail gesetzten Frist für die Verkehrsübergabe (Beilage Nr. 26), mündlich Bericht erstattet werden dürfe.

Der Antrag des Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Landeshauptmann: Es ist mir eine Reihe von Anträgen und Interpellationen überreicht worden, welche ich die Herren Schriftführer bitten werde, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Klammer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Keser** und **Dr. Schacherl** betreffs Handhabung der Bestimmungen des § 21 des Reichsvolksschulgesetzes über die Schulbesuchserleichterungen.

Hoher Landtag!

Da sich immer mehr die schädliche Wirkung der Schulbesuchserleichterungen herausstellt, sowohl für die Schule als für die Kinder, in deren Interesse angeblich die Verkürzung der Schulzeit erfolgt, und da andererseits die durch die Schulbesuchserleichterungen erhoffte wirtschaftliche Besserung der Landbevölkerung nicht eingetreten ist, stellen wir den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der k. k. Landeschulrat wird ersucht, folgendes zu veranlassen:

1. Die Hauptferien der Volks- und Bürgerschulen fallen in die Zeit zwischen dem 1. Juli und dem 1. Oktober.

2. Das Schuljahr beginnt an allen Volks- und Bürgerschulen im Herbst.

3. Die Schulbesuchserleichterungen beginnen mit 1. Mai und enden mit 31. Oktober.

4. Schulbesuchserleichterungen dürfen nur solchen Schülern gewährt werden, welche in den sechs Schuljahren nicht mehr als 200 und in sieben Schuljahren nicht mehr als 400 halbe Schultage versäumt haben; ob entschuldigt oder nicht entschuldigt ist gleichgültig.

5. Da laut § 21 R.-V.-G. den Kindern nur aus „rückstichtwürdigen Gründen“ Schulbesuchserleichterungen zuzugestehen sind, dürfen sie nur dann gewährt werden, wenn die betreffenden Kinder mindestens eine Gesamtqualifikation nach dem Grade 2 in der letzten Schulnachricht aufweisen und die Kinder von den Eltern oder Zieheltern in ihrer Wirtschaft selbst, und zwar unumgänglich notwendig gebraucht werden. Zum Zwecke des Verdingens als Diensthöten, Tagelöhner u. s. w. dürfen keine Schulbesuchserleichterungen gewährt werden.

6. Da die vorzeitigen Entlassungen ebenfalls Schulbesuchserleichterungen sind und die Gewährung mehrerer Schulbesuchserleichterungen zugleich im § 21 R.-V.-G. nicht vorgesehen ist, darf die vorzeitige Entlassung am Schlusse des Schuljahres nur solchen Schülern gewährt werden, welche einen mindestens guten Fortgang aufweisen, keinerlei Schulbesuchserleichterungen genossen haben und deren Eltern so arm sind, daß ihre wirtschaftliche Lage dadurch eine nennenswerte Besserung erfährt.

7. In keinem Falle dürfen die Schulbehörden bei Gewährung von Schulbesuchserleichterungen über die Bestimmungen des § 21 R.-V.-G. hinausgehen.

Graz, 4. November 1905.

Hans Keser. **Dr. Michael Schacherl.**

„Antrag

der Abgeordneten **Wastian**, **Stiger** und **Genossen** wegen einer jährlichen Unterstützung der k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft behufs Förderung der Geflügelzucht und zur Erhaltung, beziehungsweise Ausgestaltung der I. steiermärkischen Zuchtanstalt für das Steirerhuhn in Marburg a. d. Drau.

Hoher Landtag!

Die große volkswirtschaftliche Bedeutung, die den Geflügelzuchtprodukten als Welt handelsartikel zukommt, kann von niemandem, der für das Wohl seiner Volksgenossen besorgt zu sein hat, übersehen werden. Einige darauf bezügliche statistische Angaben werden den ziffernmäßigen Beweis hiefür liefern. So beläuft sich in Frankreich die jährliche Ausfuhr

„Petition Nr. 219, der Anna Taucher, landwirtschaftlichen Ratsführerwaise in Graz, um eine Unterstützung oder Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 220, der Josefine Sima, Hauptmannswitwe in Graz, um Erhöhung ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 226, der Anna Sedoušek, Beamtenwaise in Breitenbuch, um Weitergewährung der Gnadengabe von 100 K. (Überreicht durch Abg. Dr. Dečko.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 225, der steiermärkischen Ärztekammer wegen Abänderung und Verbesserung des Landes-Sanitätsgesetzes vom 23. Juni 1892, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 35. (Überreicht durch Abg. Dr. Buchmüller.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 229, der Bezirksvertretung St. Marein bei Erlachstein, um Schaffung eines Gesetzes, wodurch die Bezirksstraßen für die Folge auf Kosten des Landes Steiermark erhalten werden. (Überreicht durch Abg. Dr. Ploj.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusse zur Vorbereitung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 222, des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz, um Errichtung eines Landes-

Siechenhauses in einer Gemeinde des Gerichtsbezirkes Umgebung Graz. (Überreicht durch Abg. Daniel.)“

„Petition Nr. 228, des Gemeindeamtes Aigen im Bezirke Gröbming, um Herabsetzung der bisher bezahlten Siechenhausgebühren von 40 h auf 30 h pro Pflingling. (Überreicht durch Abg. Stieg.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Protokoll über die 4. Sitzung der III. Session der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 24. Oktober 1905.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der am 30. Oktober 1905 stattgefundenen Ergänzungswahl eines Landtagsabgeordneten. (Beilage Nr. 86.)

Antrag der Abgeordneten Einspinner, Dr. Hofmann von Wellenhof, Krebs und Genossen, betreffend die öffentliche Amtsbeschreibung der Lehrpersonen. (Beilage Nr. 87.)

Antrag des Abg. Stieg, betreffend eine Beitragsleistung zu den von Ferdinand Neuper am Ennsflusse vorgenommenen Ufersicherungen. (Beilage Nr. 88.)

Antrag der Abgeordneten von Rokitanaky, Daniel und Genossen, betreffend die Erbauung einer Landes-Siechenanstalt im Bezirke Umgebung Graz. (Beilage Nr. 89.)

Antrag der Abgeordneten Hagenhofer, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Einführung einer neuen Landesordnung und einer Landtagswahlordnung für das Herzogtum Steiermark. (Beilage Nr. 90.)

Weiters ist zur Verteilung gelangt:

Der Bericht der Landes-Irrenheil- und Pflegeanstalt Feldhof bei Graz nebst den Filialen Lankowitz, Rainbach und Hartberg über das Jahr 1904. Im Auftrage des steiermärkischen Landes-Ausschusses verfaßt von Direktor Dr. Heinrich Sterz, zugleich Bericht der Landes-Irren-Siechenanstalt Schwanberg von Primararzt Dr. Buchberger.

Von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird die mündliche Berichterstattung über folgende ihm überwiesene Vorlagen angesprochen, und zwar über Beilage Nr. 7, das ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pichl im Gerichts-

bezirke Aufsee, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 169 Prozent im Jahre 1905.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Mahr v. Melnhof, über Beilage Nr. 16, das ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1905.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Hrašovec; endlich über Beilage Nr. 55, das ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Altenmarkt im Gerichtsbezirke St. Gallen, um eine Subvention für die öffentliche Wasserleitung.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Buchmüller.

Ist hinsichtlich dieser angesprochenen mündlichen Berichterstattungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Nachdem sich niemand zum Worte meldet, werde ich über alle drei Ansuchen die Abstimmung unter einem einleiten.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Ich bitte, somit auch diese Berichte als aufgelegt zu betrachten.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Dr. v. Derschatta, Einspinner, Dr. Graf und Genossen, betreffend die Förderung der Eisenbahnverbindung Gleisdorf-Hartberg.

(Beilage Nr. 71.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Hofmann von Wellenhof (Graz, innere Stadt): Die Angelegenheit, die den Inhalt des von uns eingebrachten Antrages bildet, ist für den hohen Landtag nicht neu. Sie hat ihn schon wiederholt beschäftigt und es tut wohl auch nicht not, heute darüber noch viele Worte zu verlieren. Die Notwendigkeit der Ergänzung des steirischen Eisenbahnnetzes durch Her-

stellung der unmittelbaren Verbindung zwischen Gleisdorf und Hartberg, sowie die hohe volkswirtschaftliche und verkehrspolitische Bedeutung dieser Eisenbahn stehen längst unzweifelhaft fest. Es handelt sich, wie den Herren bekannt ist, um die Herstellung einer den Bedürfnissen des modernen Verkehrs genügenden Verbindung der östlichen Steiermark mit der Landeshauptstadt Graz. Es handelt sich aber auch um die Herstellung einer zweiten leistungsfähigen Verbindung von Graz und Steiermark mit der Reichshauptstadt Wien. Soll diese Verbindung — und darauf möchte ich auch heute einen besonderen Nachdruck legen — leistungsfähig sein, so muß sie natürlich als eine Hauptbahn hergestellt werden, und es erscheint demnach die Stellungnahme der Interessenten bei der im heurigen Frühjahr stattgefundenen Trassenrevision gegen eine Anlage als bloße Lokalbahn gewiß vollkommen gerechtfertigt. Man kann aber auch sagen, daß es am unrichtigen Orte sparen hieße, wenn man daran ginge, zwischen der Vollbahn Graz—Gleisdorf einerseits und der Vollbahn Hartberg—Friedberg und im weiteren Verlaufe Aspang—Wien andererseits, ein minderwertiges Verbindungsglied niederer Ordnung einzuschleiben, welches vielleicht später mit einem ganz unverhältnismäßigen Aufwande von Kosten erst wieder umgebaut werden müßte.

Die Angelegenheit hat bis jetzt ein sehr langjames Tempo eingeschlagen. Hat es doch Jahre lang gedauert, bis es überhaupt zur Trassenrevision und Stationskommission gekommen ist. Wir müssen wünschen, daß dieses Tempo nunmehr einigermaßen beschleunigt werde und wir müssen dies um so mehr wünschen, da angesichts der Tatsache, daß vor wenigen Wochen die Eisenbahnlinie Hartberg—Friedberg dem Verkehre übergeben worden ist, auch die Überschienung des Wechfels in absehbarer Nähe gerückt erscheint. Es fällt uns auch heute — und ich möchte das mit besonderem Nachdrucke auch zur Beruhigung einiger Herren in diesem Saale betonen — nicht im mindesten ein, uns mit einem sogenannten formalen Punkt an die Wechselbahn anhängen zu wollen. (Rufe: „Bravo, bravo!“) Es ist aber nicht nur begreiflich, sondern es ist auch unsere Pflicht, das Verkehrsinteresse der Landeshauptstadt Graz wahrzunehmen und wir können dies umso beruhigter, als die Eisenbahnverbindung Gleisdorf—Hartberg, wie die Regierung selbst heute schon zugibt, nur eine naturgemäße Ergänzung der Wechselbahn bildet.

Bis jetzt, das werden die Herren alle zugeben müssen, waren wir in der Verfolgung unserer Interessen, soweit sie Anforderungen an das Land betreffen, sehr bescheiden und zurückhaltend. Wir haben uns damit begnügt, einen Beitrag von 10.000 Kronen, der noch

an Produkten, die der Federviehzucht entstammen, auf 640 Millionen Kronen. Italien nimmt jährlich kaum nur durch den Eierverfaß 38 Millionen Kronen ein. Dem kleinen Dänemark, diesem landwirtschaftlichen Musterlande, bringt die Eierausfuhr allein (1900) nicht weniger als 95 Millionen Kronen ein. Rußland hat in den Siebzigerjahren jährlich um 800.000 Kronen Eier verschickt; im Jahre 1900 hat sich der Verfaß auf eine Einnahme von 150 Millionen Kronen gesteigert. Dieses günstige Ergebnis konnte nur deshalb erzielt werden, weil es die maßgebenden Kreise nicht verabsäumten, der Federviehzucht aufzuhelfen. Ja, die Förderung dieses Handelsgegenstandes geht dortzulande so weit, daß sich der Kaiser bewogen gefühlt hat, aus seinen Privatmitteln 62.000 Kronen zur Hebung der Geflügelzucht zu spenden. Serbien, das im Jahre 1894 kaum 2,240.000 Kronen für die Ausfuhr an Eiern und Geflügel eingenommen hatte, konnte im Jahre 1902 einen Ertrag von 27,304.000 Kronen verzeichnen, erfuhr demnach im Verlaufe von acht Jahren eine mehr als zehnfache Steigerung des Ausfuhrwertes. Dieses schier unglaubliche Emporschnellen wurde dadurch erzielt, daß aus Landesmitteln fünf großangelegte Musterzuchtthöfe errichtet worden sind. Gestützt auf diese günstigen Ergebnisse hat die serbische Regierung im Jahre 1904 Rassegeflügel in Deutschland um den Betrag von 80.000 Kronen angekauft und so ein wesentliches zur Hebung der Geflügelzucht beigetragen. Auch in Bulgarien bildet die Geflügelzucht einen besonders wichtigen Bestandteil des wirtschaftlichen Lebens. Im Jahre 1900 sind dort 4,751.751 Stück Geflügel gezählt worden; im selben Jahre wurden Eier und Geflügel im Werte von 21,385.184 Kronen ausgeführt; der Wert dieser Ausfuhr erhöhte sich schon zwei Jahre später auf 55,158.264 Kronen. Auch der kleinasiatische Eierhandel erfreut sich einer schnellen Entwicklung. Nach dem Berichte des russischen Konsuls sind in der ersten Hälfte des Jahres 1902 ausgeführt worden: nach Frankreich 14.513 Kisten (jede 1440 Eier enthaltend), nach Deutschland 1670 Kisten, nach Österreich-Ungarn 230 Kisten, nach der Türkei, nach Rußland und Griechenland 279 Kisten, zusammen 16.692 Kisten. Bedeutende Steigerungsverhältnisse weist auch Amerika auf, wo in den letzten Jahren die jährliche Ausfuhr von Geflügelzuchtprodukten rund 2040 Millionen Kronen ergab.

In Österreich-Ungarn war den statistischen Angaben zufolge im Jahre 1900 die Einnahme (die

Einfuhrsumme abgerechnet) für die Ausfuhr der Geflügelprodukte 101,514.885 K, eine Einnahme, die eine gewaltige Bedeutung gewinnt, wenn wir sie mit jener vergleichen, die an den Exporten von Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Fellen, Fetten, Wolle, Häuten u. g. m. zusammen erzielt worden ist. Während die maßgebenden Mächte in Österreich nahezu nichts getan haben, um diese schönen Einnahmeverhältnisse hervorzurufen, hat man in Ungarn emsig gearbeitet. Von den dortigen Fortschritten des in Rede stehenden landwirtschaftlichen Tierproduktionszweiges macht man sich erst eine Vorstellung, wenn man ermißt, daß im Jahre 1884 in Ungarn nur 11,483.877 Stück Hühner, Enten und Gänse gezählt worden sind, wogegen die Zählung vom Jahre 1895 das Zehnfache hievon ergeben hat. Es sind damals 110,085.897 Stücke verzeichnet worden, was eine Vermehrung des Volksvermögens um 75 Millionen bedeutet. In Ungarn haben sich die entscheidenden Gewalten dieser volkswirtschaftlichen Sache angenommen und z. B. in Gödöllö mit erheblichem Kostenaufwande eine Geflügelzuchtanstalt geschaffen, die auch vom Lande vollends erhalten wird. Leider läßt sich ähnliches von den macht habenden Kreisen Österreichs nicht berichten. Die Folgen hievon konnten naturgemäß nicht ausbleiben. Während, wie statistisch nachgewiesen ist, der Handel mit den Produkten der Geflügelzucht sich allenthalben Jahr für Jahr vervielfältigt und hebt, ist in Österreich ein sehr empfindbarer Rückgang eingetreten. Vergleichen wir die Ausfuhr vom Jahre 1903 mit jener vom Jahre 1902, so ergibt sich ein Ausfall von nicht weniger als 7,387.935 K; die Bilanz hat sich somit um rund 8,000.000 K verschlechtert! Angesichts des Ausblühens, das die Geflügelzucht Ungarns erlebt, wächst dieser Ausfall für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder sicherlich noch um eine gewaltige Summe.

Ich meine, daß im Hinblick auf diese bedrohliche Schädigung des österreichischen Volksvermögens, die nach Millionen berechnet werden muß, ein rasches Eingreifen der Berufenen geboten ist. Im ganzen Österreich eignet sich kaum eine Gegend besser zur gedeihlichen Entwicklung der Geflügelzucht als Steiermark; darüber sind die allermeisten Fachleute einig. Den ungewöhnlich günstigen klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnissen verdankt unser steirisches Heimatland ein Huhn, das mit hohem Rechte seit langer Zeit ganz besonders geschätzt wird. Das Steierhuhn ist es auch zunächst vor allem,

dem unsere Handelswelt so viel in Bezug auf den Export zu verdanken hat. Es genießt als Fleischhuhn einen sehr bedeutenden Ruf und seine Eier sind auf dem Weltmarkte wegen der Feinheit des Geschmackes außerordentlich beliebt. Dieses Huhn ist in vergangenen Zeiten niemals fachmännisch gezüchtet worden und erfuhr später bei der Einföhrung fremder Hühnerrassen eine derartige Vernachlässigung oder durch unrichtige Blutmischung einen solchen Schaden, daß es beinahe unterzugehen drohte. Es war eine äußerst schwere Arbeit, das Steirerhuhn aus der Vernachlässigung und Vergessenheit herauszubringen und zu züchten; nicht minder schwierig gestaltete sich die Ausbringung der hierzu erforderlichen Gelder. Dank den unermüdblichen Bestrebungen unserer k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft konnte der Grundstock, der die Zucht des Steirerhuhnes sicherte, gelegt werden.

Die Nachfrage nach unserem bodenständigen Geflügel mehrt sich von Tag zu Tag und es sehen sich die Händler genötigt, außerhalb unserer Steiermark Geflügel einzukaufen, um den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden zu können. So wandert sicherlich manche Million außer Landes, an der sonst der Kleinbauer, Handwerker und Arbeiter seinen entsprechenden volkswirtschaftlichen Anteil hätte.

Bei der letzten Volkszählung sind in Steiermark 1,338.784 Stück Geflügel im Werte von rund vier Millionen Kronen gezählt worden. Berücksichtigen wir nun, daß die jährlichen Erträge, die durch die Nachzuchten dieser mehr als eine Million zählenden Hühner und von mindestens ebensovieleen Eiern überdies einen jährlichen Wert von 10 Millionen Kronen ergeben, so muß jedermann einsehen, daß es sich im vorliegenden Falle um eine hochbedeutende volkswirtschaftliche Frage handelt.

Das k. k. Ackerbauministerium hat, überzeugt von der Wichtigkeit, die die Geflügelzucht für den Volkswohlstand darstellt, der k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft zu Geflügelzuchtsweden und zur Erhaltung der I. steiermärkischen Geflügelzuchtanstalt in Marburg a. d. Drau eine jährliche Unterstützung von 5000 K genehmigt. Da diese kleine Summe in keinem richtigen Verhältnisse zur wirtschaftlichen Bedeutung der Geflügelzucht steht und tatsächlich nicht einmal zur Bestreitung der allernotwendigsten Bedürfnisse ausreicht und da es schließlich gewiß auch die Pflicht des Landes ist, dem vom k. k. Ackerbauministerium in dieser Frage gegebenen Beispiele zu folgen, so beantragen die Unterzeichneten:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei der k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft zur Förderung der Geflügelzucht und insbesondere zur Erhaltung und zum weiteren Ausbaue der I. steiermärkischen Zuchtanstalt für das Steirerhuhn in Marburg a. d. Drau eine jährliche Unterstützung von 5000 K zu bewilligen.“

Graz, am 4. November 1905.

Heinrich Wastian.

Albert Stiger. Dr. Hofmann.

J. Drnig. Sutter.

Dr. Kokoschinegg. Erber.“

Schriftführer Capra (liest):

„Antrag:

der Abgeordneten Stieg, Rokitanzky, Brandl und Genossen, betreffend die Unterfagung der Übernahme von Jagdleiterstellen bei Privatpersonen, -Korporationen oder -Genossenschaften seitens der staatlichen und ärarischen Forstorgane.

Hoher Landtag!

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß den staatlichen und ärarischen Forstorganen in leitender Stellung die Übernahme von Jagdleiterstellen bei Privatpersonen, -Korporationen oder -Genossenschaften (Gesellschaften) unterfagt werde.

Graz, am 4. November 1905.

Stieg. v. Rokitanzky.

Brandl. Georg Daniel.

Frank. Zedlacher.

Burger. Anton Fürst.“

„Antrag

der Abgeordneten Johann Gerlich und Genossen auf Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten im Lande Steiermark.

Hoher Landtag!

In Anbetracht, daß die Bezirksstraßenkosten in Steiermark ganz ungleichmäßig verteilt sind, stellen die Befertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Studien anzustellen und im nächsten Landtage Bericht zu

erstatten, wie eine Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten im Lande Steiermark durchzuführen wäre.

Graz, am 4. November 1905.

Johann Gerlig.

Albert Stiger. Sutter.

J. Ornig. Dr. Link.

V. Capra. Erber.

Hauttmann. Dr. v. Derschatta."

„Antrag

der Abgeordneten Lenko und Genossen, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Landes-Krankenhauses in Windisch-Feistritz.

Hoher Landtag!

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Vorarbeiten betreffs Errichtung eines öffentlichen Landes-Krankenhauses in Windisch-Feistritz zu veranlassen und in einer der nächsten Sessionen geeignete Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen.

Graz, am 4. November 1905.

Lenko.

Albert Stiger. Heinrich Wastian.

Erber. Johann Gerlig.

V. Capra. Dr. Hofmann.

J. Ornig. Sutter."

Landeshauptmann: Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich ersuche den Herrn Abg. Schriftführer Klammer noch eine Interpellation, die eingebracht wurde, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Abg. **Klammer** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl an den Landes-Ausschuß, betreffend das Übereinkommen zwischen der Bürgerschaft und der Gemeinde Schladming.

Nach langem Bemühen ist durch Vermittlung des Landes-Ausschusses ein Übereinkommen zwischen der Bürgerschaft und der Gemeinde Schladming zustande gekommen. Leider geht die Durchführung des Ausgleiches nicht vom Fleck. So heißt es, daß von der Genehmigung des Vergleiches an alle Einnahmen, so z. B. Jahrmarttgeld, Standgeld u. s. w. der Gemeinde zufällt. Dies ist bisher nicht geschehen. Die Trennung der Grund-

stücke, die Herr Johann Seebacher der Gemeinde abkaufte, sowie die Fastenberger Servitute sind noch nicht zur grundbücherlichen Löschung gelangt. Der Wirtschaftsplan kommt nicht zustande, kurz es gelangen die verschiedenen Bestimmungen des Ausgleiches nicht zur Durchführung. Der Ausgleich soll nicht in die Länge gezogen werden und um die Schneeschmelze sollte alles erledigt sein; nun ist aber schon wieder der Winter vor der Tür und die Angelegenheit steht noch am selben Platz. Im Interesse der mitbetroffenen Grundbesitzer stellen wir deshalb an den Landes-Ausschuß die

Anfrage:

In welchem Stadium befindet sich die Durchführung des Ausgleiches und wo liegt der Fehler, daß die Angelegenheit nicht vom Fleck kommt.

Graz, am 4. November 1905.

Hans Kessel.

Dr. Michael Schacherl."

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag den 7. November 1905 vormittags um 10 Uhr. Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, betreffend die weitere Verfestigung von Volksschulen aus niederen in höhere Ortsklassen (Beilage Nr. 73).

Dabei habe ich zu bemerken, daß auf dem in Druck gelegten Antrage am Kopfe in der zweiten Zeile irrtümlich gesetzt ist: „Verfestigung von Volksschullehrern aus niederen in höhere Ortsklassen“, es aber heißen soll: „Verfestigung von Volksschulen“. Weiters:

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Verbotes der Einfuhr italienischer Schweine in das österreichisch-ungarische Zollgebiet (Beilage Nr. 82).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der am 30. Oktober 1905 stattgefundenen Ergänzungswahl eines Landtagsabgeordneten (Beilage Nr. 86).

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeanlegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pöchl im Gerichtsbzirkte Nussee,

um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 169 Prozent im Jahre 1905.

Berichterstatter Abg. Mayr v. Melnhof.

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1905.

Berichterstatter Abg. Dr. Hrašovec.

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, über das Ansuchen der Marktgemeinde Altenmarkt im Gerichtsbezirke St. Gallen, um eine Subvention für die öffentliche Wasserleitung.

Berichterstatter Abg. Dr. Buchmüller.

Ist hinsichtlich der von mir in Vorschlag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; es bleibt somit dabei.

Ich wurde ersucht bekanntzugeben, daß heute unmittelbar nach der Hausführung der Finanz-Ausschuß eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung:

Landesschulfond; daß weiters der Finanz-Ausschuß Montag den 6. November um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält. Auf der Tagesordnung steht: Volksschulen, eventuell Fortsetzung, Kranken-, Gebär- und Findelhaus.

Ich erlaube mir bei Gelegenheit der Verkündung dieser Ausschlußsitzungen an sämtliche Herren Obmänner der Sonder-Ausschüsse das Ersuchen zu richten, die Arbeiten in den Ausschüssen nach Möglichkeit zu fördern, damit dem Landtage Material zu den Verhandlungen und Beschlüssen baldigst vorliege. Wir sind bei der kurz bemessenen Zeit für unsere Session schon so ziemlich in die Mitte der Zeit für unsere Tagung gelangt, und wäre es sehr wünschenswert, daß nun auch in den Hausführungen die Geschäftsgegenstände allmählich zur Abwicklung gelangen. Um den Ausschüssen Gelegenheit zu geben, möglichst viel Zeit für ihre Beratungen verwenden zu können, habe ich die Absicht, in der nächsten Woche nur am Dienstag, Donnerstag und Samstag Sitzungen mit kurzer Tagesordnung auszuschreiben, und möchte ich die Herren Obmänner und Mitglieder der Ausschüsse bitten, die übrigen Tage und die restliche Zeit der Sitzungstage für die Ausschlußberatungen zu verwenden.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr vormittags.)